



dialog-2015
Herrn Reiko Beil
Österreicher Str. 16
01279 Dresden

Berlin, 28. September 2015
Bezug: Ihr Schreiben vom
8. September 2015, hier eingegangen
am 24. September 2015

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMVg, BMWi

Oberamtsrätin Karla Ryborz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33927
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist
teilzeitbeschäftigt und daher montags
und mittwochs von 07:00 bis 12:30
Uhr, dienstags von 07:00 bis 15:30
Uhr, donnerstags von 07:00 bis 12:00
Uhr, sowie freitags von 07:00 bis
13:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Volksabstimmung

Pet 1-18-06-1115-017651 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Beil,

der Präsident des Deutschen Bundestages,
Herr Prof. Dr. Norbert Lammert, hat Ihre Eingabe an den
Petitionsausschuss weitergeleitet, da diesem nach dem
Grundgesetz die Behandlung der an den Deutschen Bundestag
oder seinen Präsidenten gerichteten Bitten und Beschwerden
obliegt.

Im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses,
Frau Kersten Steinke, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

Der Petitionsausschuss befasst sich bereits seit mehreren
Wahlperioden intensiv mit der Thematik von
Volksabstimmungen bzw. Volksentscheiden, wie Sie auch der
Internetseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de)
entnehmen können. Dort finden Sie unter dem Link „Petitionen“
eine veröffentlichte Petition mit der ID-Nummer 24. Die
parlamentarische Prüfung dieser Eingabe ist noch nicht
abgeschlossen. Daher wird Ihr Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Grundgesetzes („Dresdner Entwurf“) in die dortige
Prüfung als Material mit einbezogen.

Dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages liegt zurzeit der
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das
Grundgesetz) und zur Einführung eines Gesetzes über das
Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und
Volksentscheid (Bundesabstimmungsgesetz) und zur Änderung
weiterer Gesetze, Bundestagsdrucksache 18/825, zur Beratung
vor.



Entsprechend der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist dieser Ausschuss gebeten worden, zu dem Anliegen Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Stellungnahme wird der Petitionsausschuss über die Eingabe beraten und dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung vorlegen. Über das Ergebnis werden Sie unaufgefordert unterrichtet werden.

Da die Gesetzesberatungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen, muss ich Sie um Geduld bitten. Auf die Dauer und den Zeitpunkt der Beratungen in den anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages hat der Petitionsausschuss keinen Einfluss.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Karla Ryborz